

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Psychiatrische und suchtmmedizinische Versorgungskette für schwerstabhängige Menschen in Hessen****Vorbemerkung:**

Mit dem am 16. Dezember 2025 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes wurden Entlassungsmeldungen sowie interdisziplinäre Fallkonferenzen zur besseren Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen eingeführt.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4817, teilte die Landesregierung mit, dass bis zum 30. April 2026 insgesamt 34 Fallkonferenzen durchgeführt sowie 91 Entlassungsmeldungen veranlasst wurden. Auf Patientinnen und Patienten aus Frankfurt am Main entfielen keine Fallkonferenzen, jedoch sechs Entlassungsmeldungen. Zugleich erklärte die Landesregierung, dass ihr keine Erkenntnisse über die im Rahmen von Fallkonferenzen vereinbarten Hilfsmaßnahmen oder deren tatsächliche Inanspruchnahme vorlägen. Sie verwies auf die regionale Versorgungsverpflichtung.

Die Landesregierung bezeichnete die verbesserte Zusammenarbeit vor der Entlassung im März 2026 als Erfolg. Zugleich stellte das Innenministerium im Juni 2026 eine Verschlechterung der Lage in Teilen des Frankfurter Bahnhofsviertels fest.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen mit schweren Suchterkrankungen wurden in Hessen nach einer stationären Entlassung im ersten Halbjahr 2026 innerhalb von sieben, 30 beziehungsweise 90 Tagen erneut stationär psychiatrisch oder suchtmmedizinisch aufgenommen?
2. Wie viele stationäre Behandlungsplätze stehen in Hessen jeweils für die qualifizierte Entzugsbehandlung beziehungsweise die psychiatrische Behandlung von Menschen mit schweren Suchterkrankungen zur Verfügung?
3. Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestehen in Hessen bis zur Aufnahme schwerstabhängiger Menschen in eine stationäre qualifizierte Entzugsbehandlung beziehungsweise eine psychiatrische Behandlung?
4. Wie viele Menschen mit schweren Suchterkrankungen haben in Hessen im ersten Halbjahr 2026 unmittelbar nach ihrer stationären Entlassung eine weiterführende ambulante oder stationäre Anschlussbehandlung aufgenommen?
5. Wie viele für Menschen mit schweren Suchterkrankungen geeignete Plätze des betreuten Wohnens stehen in Hessen derzeit zur Verfügung?
6. Wie viele Menschen mit schweren Suchterkrankungen wurden in Hessen im ersten Halbjahr 2026 aus einer stationären psychiatrischen oder suchtmmedizinischen Behandlung ohne gesicherte Unterkunft entlassen?
7. Welche konkreten Finanzierungshemmnisse an den Schnittstellen zwischen Kommunen, Land sowie zuständigen Kostenträgern erschweren nach Kenntnis der Landesregierung eine durchgängige Anschlussversorgung schwerstabhängiger Menschen in Hessen?

8. Welche besonderen Versorgungslücken bestehen nach Kenntnis der Landesregierung für schwerstabhängige Menschen in Frankfurt am Main im Vergleich zu den übrigen hessischen Versorgungsregionen?
9. Welche aufsuchenden psychiatrischen Versorgungsangebote für Menschen mit schweren Suchterkrankungen bestehen derzeit in den einzelnen hessischen Versorgungsregionen?
10. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verringerung wiederholter kurzfristiger stationärer Krankenhausaufnahmen schwerstabhängiger Menschen in Hessen?

Wiesbaden, 15. Oktober 2026



Yanki Pürsün